

## IV.

## Das Spital zu Tesero\*).

In dem eine Stunde von Cavalese, dem Hauptorte und Landgerichtssitze des Thales Fleims (Valle di Fiemme) entfernten Dorfe Tesero besteht seit einem Jahrhunderte ein ansehnliches und für das ganze Fleimser Thal höchst wohlthätiges Spital; von dessen Stiftung, Schicksalen und jetzigem Zustande hier einige Nachrichten gegeben werden. Der Stifter des Spitales war Johann Jakob Soanell, wie er selbst sich nannte, oder Giovanelli, wie andere Glieder derselben Familie sich schrieben. Sein Vater und sein Großvater waren Notare im Dorfe Tesero; der letztere war auch einmal fürstbischöflich Trienter'scher Richter (vicario) und Statthalter (luogotenente) im Thale Fleims zu Cavalese, welches Amt aber nach damaliger Verfassung oder Sitte auf die Dauer von nur drei Jahren beschränkt war. Es gibt unter dem Bauernstande des Thales noch Familien dieses Namens, zu deren einer auch der Maler Horaz Giovanelli, ein sehr

\*) Die Redaktion verdankt die hier folgenden, mit vieler Mühe gesammelten Nachrichten der Güte des ständischen Vertreters des Viertels Trient, Herrn Joseph v. Riccabona zu Cavalese.

geschickter Künstler, gestorben im Jahre 1620, zu zählen ist; die Familie des Stifters scheint in den Adelstand erhoben gewesen zu sein; wenigstens findet man in Urkunden Mitglieder derselben mit dem Titel Praenobilis genannt. Immerhin aber stand sie mit den Trienter und Bozner Familien der Giovanelli oder Joanell von Gerstburg in keiner Verbindung.

Joh. Jakob Giovanelli war von Tesero gebürtig, wo er als Erbtheil von seinem Vater ein Haus und Güter besaß. Von seiner Jugendgeschichte ist uns nichts bekannt. In der Folgezeit war er viele Jahre in Wien Reichshofraths- und k. k. Hofagent, stand in großem Zutrauen, erhielt von mehreren Fürsten und Ständen des deutschen Reiches den Hofrathstitel, und sammelte sich ein bedeutendes Vermögen. Später ernannte ihn der Kaiser zum kaiserlichen Fiskal in Italien mit dem Standorte zu Mailand; er resignirte aber nach einigen Jahren diese Stelle, und zog sich in sein heimatliches Thal zurück, wo er in seinem eigenen Hause zu Cavalese wohnte, und unverehelicht den 4. Jänner 1730 starb. Er hinterließ ein von ihm eigenhändig in lateinischer Sprache geschriebenes, und mit seinem Namen Joannes Jacobus Joanellius unterschriebenes Testament vom 29. August 1729, dessen Inhalt insbesondere beweiset, daß er ein sehr frommer und gottesfürchtiger Mann war. Er machte darin viele Vermächtnisse theils zu frommen Zwecken, theils zu Gunsten verschiedener Verwandten; nur einem Neffen, dem Sohne seines Bruders Zeno, gab er mit ausdrücklicher Erklärung nichts, was er umständlich begründet. Er sagt, zur Zeit, da er seine Anstellung in Mailand erhalten hatte, habe er für diesen Neffen dessen Aufnahme in die Zahl der Hofagenten erwirkt, ihm seine Agenziegeschäfte zu Wien

abgetreten, und noch viel anderes Gutes erwiesen; aber er habe sich gegen seinen Willen mit einer ganz armen Person verheirathet, sein Wiener Vermögen, dessen Verwaltung er ihm anvertraut hatte, nicht getreu verwaltet, und sogar ein Kapital von 10,500 fl., das beim Wiener Banko angelegt war, eingehoben, und sich zugeeignet, dessen Zurrückforderung er seinen Erben vorbehalte.

Wahrscheinlich hat das Benehmen dieses, wie es scheint, sehr leichtsinnigen und verschwenderischen Neffen den Oheim dergestalt gegen ihn aufgebracht, daß die bei den Italienern, die nicht eigene Kinder haben, sonst gewöhnlich sehr lebhafteste Anhänglichkeit an ihre Neffen, der italienische Nepetismus, in ihm ganz ausgelöscht wurde, und er sein Vermögen lieber zu wohlthätigen Zwecken verwenden wollte. Er ernannte daher zu seinen Erben alle Armen des Fleimser Thales, und verordnete, daß für sie aus seinem Hause zu Tesero ein Spital gebaut werden sollte. Das Thal Fleims gehörte dem größten Theile nach zum Fürstenthume Trient; einige Gemeinden aber, theils in dem Hauptthale, theils in Seitenthälern, standen unter tirolisch-landesfürstlicher Landeshoheit. Damit nun kein Zweifel entstünde, wie weit seine Erbseinkung sich auszudehnen habe, erklärte er ausdrücklich, seine Erben seien die Armen aller jener Gemeinden, die zur Pfarckirche unserer lieben Frau zu Cavalese gehören, und unter deren geistlicher Obhut stehen, wenn sie auch in weltlichen Dingen verschiedenen Regierungen unterworfen wären. Im ganzen Thale besteht nämlich eine einzige Pfarrei und Pfarckirche, jene zu Cavalese; alle übrigen Dörfer und Gemeinden haben nur Kurazien und Exposituren, die von dem Pfarrer (arceprete) einst mehr als nach den jetzigen Gesetzen abhängig waren, und noch immer unter demselben als Ruraldekan

stehen. Es sind dieß nicht weniger als vierzehn Kurazien und vier Exposituren, deren arme Kranken alle mit jenen der Pfarre zu Cavalese gleichen Anspruch auf die Stiftung haben. Seit der Säkularisirung des Fürstenthums Trient sind alle diese Gemeinden der tirolischen Landesherrschaft, und auch alle dem zu Cavalese bestehenden k. k. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte unterworfen.

Der Stifter verordnete ferner, die Obforge über das Spital sollten die Gemeindevorsteher (Regulani) von Tesero gemeinschaftlich mit dem dortigen Kuraten, vorzüglich aber der Pfarrer oder Erzpriester von Cavalese tragen. Zu fortwährenden Volkziehern seines letzten Willens ernannte er den jeweiligen Erzpriester zu Cavalese, und den jeweiligen Scario des Thales, die er dazu, da es sich um eine Armensache handle, mit Belastung ihres Gewissens aufforderte. Es wird hier der Verständlichkeit wegen bemerkt, daß ehemals die fürstlich trienter'schen Gemeinden in Beziehung auf ihre gemeinschaftlichen Besizungen, Rechte und Angelegenheiten eine einzige große Gemeinde, *Comunità generale* genannt, bildeten, deren Vorsteher, welcher jährlich aus einer andern einzelnen Gemeinde gewählt, und mit großer Feierlichkeit in sein Amt eingesetzt wurde, den Namen Scario führte.

Am Ende des Testamentes wird sich noch auf fünf Verzeichnisse bezogen, wovon das erste seine noch zu Wien gelegenen Kapitalien, das zweite jene im Thale Fleims, das dritte jene zu Bozen, das vierte seine Möbel und Geräthschaften, das fünfte seine unbeweglichen Güter, und seine Census und andere Urbarialrechte enthielt. Von allen diesen Verzeichnissen ist keines mehr vorhanden. Ueberhaupt scheint es, daß in Berichtigung der Verlassenschaft sehr unordentlich und nachlässig vorgegangen wurde; es

scheint keine Behörde sich darum bekümmert zu haben, und alles bloß den Testamentsexekutoren oder gar nur den Gemeindevorstehern von Tesero überlassen geblieben zu sein, die dazu eigene sogenannte Agenten bestellt haben. Erst im Monate August 1730 wurde eine Art von Inventarium errichtet, in dem man die Häuser, Güter und Möbel verzeichnete, doch ohne sie schätzen zu lassen, oder dafür Preise anzusetzen. Was man daraus in bestimmten Ziffern entnimmt, sind nur das im Nachlasse gefundene bare Geld in Geld und Silber, und zwei Bozner Wechselbriefe; das erstere, die Barschaft, betrug 37,300 fl. 16½ kr., die beiden Wechselbriefe aber 14,785 fl., beide Ansätze zusammen also 52,085 fl. 16½ kr. Dabei findet man im Inventar angemerkt, alles angezeigte bare Geld sei theils zinstragend angelegt, theils zur Bezahlung der Legate verwendet, theils als Almosen ausgegeben worden, wie dieß aus den Aufzeichnungen der beiden Agenten hervorgehe. Da man das Inventar verfaßte, scheint also vom Gelde schon gar nichts mehr vorhanden gewesen, und von den Möbeln, worunter sich viel Silbergeräthe befand, ein großer Theil verschleppt worden zu sein. Bei solchen Umständen weiß man nicht, wie viel der ursprüngliche Stiftungsfond eigentlich betragen habe; so viel man indessen mit einiger Wahrscheinlichkeit erheben konnte, mag er wohl auf 84,000 fl. damaliger Währung anzusehen sein. Auch über das übrig gebliebene Vermögen führten die Regolani von Tesero eine schlechte Verwaltung, und es entstanden laute Klagen, durch die endlich das bischöfliche Ordinariat von Trient, das als in einer Armensache damals für die befugte Behörde galt, aufmerksam gemacht, eine Untersuchung vorgenommen, nach erkannten Mängeln von dem würdigen Generalvikar und Domherrn Panta-

leon Verzi eine eigene bessere Verwaltungsart mit Ausschließung der Regulari, entworfen, diese vom Fürstbischöfe Dominik Anton am 2. November 1734 bestätigt, und sohin in Vollzug gesetzt wurde\*). Man sieht aus dieser Urkunde, daß der Stiftungsfond damals sich schon um einige Tausend Gulden vermindert hatte, weswegen den vom Stifter berufenen Vollstreckern seines letzten Willens ernstlich aufgetragen wurde, auf alle Art dafür zu sorgen, daß der Fond wieder ergänzt werde. Die Verwaltungsvorschriften erhielten von spätern Fürstbischöfen in den Jahren 1749, 1776 und 1783 Zusätze und Verbesserungen, wie die Umstände sie von Zeit zu Zeit erforderten, und so entstand eine gut geregelte Verwaltung, mit dem Erfolge, daß nicht nur die Absichten des Stifters fortwährend erfüllt, sondern der Fond sogar bedeutend über seinen ursprünglichen Bestand erhöht wurde. Er besteht dermal in ungefähr 130,000 fl. fruchtbringendem Vermögen, ohne Einrechnung des Spitalgebäudes und seiner Einrichtung. Zu dieser Vermehrung haben aber auch die Zeitereignisse nicht wenig beigetragen. Der Fond des Spitalos besteht zu einem bedeutenden Theile in Obligationen der tirol-

---

\*) In dieser bischöflichen Verordnung kommen folgende Stellen vor: *perpensa mala administratione Nosocomii hucusque gesta per Regularos Thesidi, quae sine gravi praepjudicio piae dispositionis et infractione voluntatis testatoris diutius tolerari non potest, mandavit, semotis dictis Regularis, quibus inspectio dumtaxat a testatore commissa dignoscitur etc.* — und später: *cumque ad nonnulla millia florenorum ipsum capitale diminutum sit, idcirco serio DD. Executoribus commisit, ut omni studio nitantur integrando capitalia diminuta reficere, et sumtibus parcere.*

lischen Landschaft; die Zwischenreglerung des Königreichs Italien, zu deren Gebiete nebst dem übrigen südlichen Tirol auch das Thal Fleims im Jahre 1810 geschlagen wurde, zahlte, so lange sie noch bestand, von diesen Kapitalien keine Zinsen, und nach der heiß ersehnten Wiedervereinigung Tirols mit der österreichischen Monarchie verging noch manches Jahr, bis das tirolische Landschuldenwesen in das Reine gebracht war; dann aber wurden alle Zinserrückstände vergütet, und der Spitalfond zu Tesero, der bis dahin seine Wohlthätigkeit sehr zu beschränken genöthigt gewesen war, erhielt nun auf einmal einen beträchtlichen Zuwachs an seinem Kapitalvermögen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, künftig um so viel mehr zu leisten.

Das an einem Ende des Dorfes Tesero stehende, aus dem Hause des Stiflers durch dessen zum Zwecke nöthige Uenderung und Vergrößerung erbaute Spital hat, nebst der nöthigen Wohnung für das Dienstpersonale, einige fünfzig Krankenbetten in zwei großen Sälen, wovon der eine für männliche, der andere für weibliche Kranke gehört, und in einigen kleinern Zimmern für solche Kranke, deren Absonderung von den übrigen nothwendig befunden wird. Zwischen den zwei Krankensälen ist eine Kapelle so angebracht, daß die Kranken durch ein Fenster auf den Altar sehen können. Die Religionsgeschäfte im Spital besorgt der Seelsorger des Ortes; zur ärztlich-chirurgischen Hülfe besteht ein eigener Spitalchirurg, aber kein eigener Spitalarzt, sondern dessen Geschäfte sind dem Landgerichts- arzte, der zu Cavalese, eine Stunde von Tesero entfernt, seinen Standort hat, aufgetragen; er hat die Pflicht, in jeder Woche wenigstens zweimal, wenn aber der Zustand von Kranken es erfordert, auch öfters das Spital zu be-

suchen. Die Krankenbetten sind gewöhnlich alle besetzt; es werden gleichwohl nicht alle sich meldenden armen Kranken, sondern nur solche in das Spital aufgenommen, die der Hülfe in jeder Rücksicht am meisten bedürfen; andern, die doch mehr häuslicher Hülfe sich zu erfreuen haben, werden Unterstützungen in Geld abgereicht, und es werden auf diese Art jährlich wenigstens 2000 fl. vertheilt. Das Landgericht Cavalese, dessen Gemeinden an den Wohlthaten dieser Stiftung Antheil haben, enthält eine Bevölkerung von mehr als 13,000 Seelen, unter der das Eigenthum des fruchtbaren Bodens meistens in sehr kleinen Parzellen vertheilt ist. Man begreift daher leicht, daß es da gar viele Familien und einzelne Menschen gibt, die in ihren gesunden Tagen sich nur mit vieler Mühe fortbringen, in Krankheitsfällen aber sogleich in die größte Aufhängenheit kommen. Wie höchst wichtig und wohlthätig ist daher die Giovanellische Spitalstiftung für diese Gemeinden! Möchte dieß Beispiel edler Menschenliebe auch in andern Ortschaften unsers Vaterlandes — wenigstens theilweise — Nachahmung finden!!

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1835

Band/Volume: [1835\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Das Spital zu Tesero. 96-103](#)